

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/129/2022 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage	
	nicht öffentlich	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 30.05.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	16.06.2022	N
Rat	30.06.2022	N

TOP Gewerbepark Ebbendorf-Erweiterung - Städtebaulicher Vertrag
--

Sachverhalt:

Im Juni 2020 ist im Verwaltungsausschuss der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Gewerbeparks Ebbendorf gefasst worden. Zeitgleich wurde beschlossen, einen Entlassungsantrag aus dem Landschaftsschutzgebiet zu erarbeiten. Dieser Antrag ist in der Zwischenzeit erarbeitet worden.

Um die Erweiterung des Gewerbeparks Ebbendorf gemeinsam mit der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (OLEG) voranzutreiben, ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Dieser ist für die OLEG Voraussetzung, um weitergehende Schritte, wie Grundstückskaufverträge, durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 den Bürgermeister ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag mit der OLEG auszuhandeln und abzuschließen. Dieses ist in der Zwischenzeit. Der Vertrag ist hierbei bis zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück schwebend unwirksam.

Seitens der Kommunalaufsicht ist angemerkt worden, dass ein Beschluss durch den Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. zu erfolgen hat. Um das Projekt zielführend voranzubringen, wird daher der folgende Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der dieser Vorlage beigefügte Vertrag zwischen der Gemeinde Hilter a.T.W. und der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen.

Finanzierung:

Die sich aus dem Vertrag ergebenden Kosten lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend berechnen. Es wird insbesondere auf die §§ 2 und 5 des Vertrages verwiesen.

gez. Schulke